



# SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19 VERBAND SCHWEIZER GALERIEN VSG | AGS

## 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

Den Mitarbeitern werden ausreichend Reinigungsmittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt. Am Eingang der Galerie ist für die Besucher Desinfektionsmittel sichtbar aufzustellen. Handschuhe sind den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

Flüssigseife und Papier zum Hände trocknen in den Toiletten zur Verfügung stellen, mit möglichst schliessbarem Abfalleimer zum Papier wegwerfen.

## 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

### Massnahmen

Generell gilt am Arbeitsplatz und in den Räumen der Galerie für alle Personen 2 Meter Distanz zu einander halten. Auch wenn mehrere Personen im Raum anwesend sind müssen die 2 Meter Abstandsregel eingehalten werden.

Massnahmen zur Verhinderung, dass zu viele Leute in die Galerie kommen z.B. mit klingeln an der Türe anstelle vom selbständigen hereintreten. So kann jeweils sichergestellt werden, dass sich gleichzeitig nicht zu viele Personen in der Galerie befinden, damit jederzeit genug Abstand eingehalten werden kann. **Es gilt die Regel 1 Person pro 10m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.**

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

Maskenpflicht gilt bei allen Tätigkeiten wo die 2 m Distanz nicht eingehalten werden kann.

Es sind ausreichend Masken und Handschuhe für alle Mitarbeitenden in der Galerie zur Verfügung zu stellen.

### 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

Es sind mehrmals täglich sämtliche Oberflächen die oft von mehreren angefasst werden in der Galerie zu reinigen/desinfizieren. Insbesondere:

Türklinken, Treppengeländer, Tastatur Computer, Telefon, Handy Tastatur, Kaffeemaschinen, WC-Anlage, Wasserhahn.

Gläser und Kaffeetassen sind in den Galerien wo es keinen Geschirrspüler hat, durch Einweg Gebinde zu ersetzen.

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

#### Massnahmen

Gegenüber gefährdeten Personen empfiehlt sich generell eine Maske zu tragen auch dann, wenn die zwei Meter Abstand eingehalten werden können. Dies gilt für alle Mitarbeitenden in der Galerie.

### 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

---

#### Massnahmen

Mitarbeiter die Symptome einer COVID-19-Erkrankung am Arbeitsplatz aufweisen sind sofort zu isolieren und nach Hause zu schicken und werden angewiesen sich in (selbst-)Isolation zu begeben und die Anweisungen des BAG zu befolgen. Die Person wird angewiesen sofort eine Schutzmaske aufzusetzen und der Arbeitsplatz ist gründlich zu desinfizieren. Sämtliche Mitarbeiter die mit der Person in Kontakt waren sollten sich ebenfalls in Selbstquarantäne begeben und gegebenenfalls muss die Galerie geschlossen werden!

### 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

Kann am Arbeitsplatz die zwei Meter Abstandregel nicht eingehalten werden, gilt für alle Personen eine Maskenpflicht. Weiter ist zu überlegen ein Teil der Mitarbeiter vom Home Office aus arbeiten zu lassen. Bei Ausstellungsumbauten besteht eine Maskentragpflicht und Handschuhe sind zu tragen. Die Massnahmen sollen auch im Kundenkontakt oder im Umgang mit Lieferanten berücksichtigt werden.

## 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

Die Mitarbeiter sind über den Inhalt und den Ablauf der Schutzmassnahmen zu informieren und gegebenenfalls zu instruieren. Insbesondere sind die Mitarbeiter zu sensibilisieren bei leichten Symptomen einer COVID-19-Erkrankung nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen und zuhause zu bleiben.

## 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

Die verantwortliche Person in der Galerie ist für die korrekte Instruktion der Mitarbeiter verantwortlich und überprüft die Einhaltung sämtlicher Schutz- und Reinigungsmassnahmen täglich.

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

### Massnahmen

Auch ausserhalb der Galerieräumlichkeiten sind die Hygiene und Schutzmassnahmen für alle in der Galerie tätigen Personen einzuhalten. Insbesondere wenn Tätigkeiten für die Galerie, wie Kunsttransporte, Arbeiten im Kunstlager ausgeführt werden. Es müssen ausreichend der entsprechenden Reinigungsmittel/Desinfektionsmittel, Masken, wo notwendig Handschuhe vorhanden sein.

## ANHÄNGE

---

### Anhang

Schutzkonzept für Betriebe unter COVID-19: Allgemeine Erläuterungen, 30.04.2020

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_